



Informatik-Praktikum

1 Richtlinien

1.1 Definition

Das Modul «Informatik-Praktikum» soll Sie mit der Informatik-Praxis vertraut machen. Der Praktikumsgeber soll deshalb ein Unternehmen oder eine öffentliche Verwaltung sein. Ein Praktikum an der UZH oder an einer anderen Hochschule ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss noch vor der eigentlichen Anmeldung (siehe unten) vom Ifl bewilligt werden. Praktika können nicht in einer eigenen Firma absolviert werden. **Das Praktikum muss einen klaren Bezug zur Informatik haben und von der Arbeit her Projektcharakter zeigen.** Praktika im Ausland sind möglich.

Das Informatik-Praktikum ist ein Pflichtmodul im Hauptfach Informatik mit 3 ECTS-Credits.

1.2 Zeitpunkt und Dauer

Sie können das Informatik-Praktikum frühestens nach bestandener Assessmentstufe absolvieren. Zudem müssen Sie die Informatik-Module des gemeinsamen Pflichtprogramms des 3. und 4. Semesters des Bachelorstudiums besucht haben.

Mit der Bachelorarbeit können Sie erst beginnen, nachdem das Informatik-Praktikum abgeschlossen und der Schlussbericht eingereicht wurde. Die Präsentation des Praktikums kann später erfolgen und muss nicht abgewartet werden.

Das Informatik-Praktikum ist in 12 Arbeitswochen Vollzeit (100 %) und am Stück zu absolvieren. Das Praktikum muss zwingend in vorlesungsfreier Zeit erfolgen, das heisst, dass Sie das Praktikum idealerweise im Sommer während der Semesterferien absolvieren. Falls von den 12 Arbeitswochen mehr als eine Woche in die Vorlesungszeit fällt, ist ein zusätzliches Absolvieren von Modulen im entsprechenden Semester ausgeschlossen. Falls das Praktikum länger dauert, sind nur die ersten 12 Wochen anzumelden; in diesem Fall ist darauf zu achten, dass Sie innerhalb der ersten 12 Wochen einen substantiellen, eigenständigen und unabhängig bewertbaren Teil des Projekts abschliessen können.

1.3 Art der Arbeiten

Die im Rahmen eines Informatik-Praktikums auszuführenden Arbeiten müssen klaren Projektcharakter haben und ausreichenden Bezug zur Informatik aufweisen. Aushilfstätigkeiten oder kontinuierliche Arbeiten, wie zum Beispiel als Webmaster, können nicht als Praktikum anerkannt werden. Das Projekt kann Teil eines Grossprojektes sein (welches länger als 12 Wochen dauern kann).

Das Modul «Informatik-Praktikum» ist fester Bestandteil des Pflichtprogramms in der Bachelor-Aufbaustufe. Aus diesem Grund ist die nachträgliche Anerkennung einer beruflichen Tätigkeit als Informatik-Praktikum nicht möglich.

1.4 Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis des Informatik-Praktikums besteht aus einem Schlussbericht sowie einer Präsentation (siehe unten). Von der am Ifl fürs Praktikum zuständigen Person können zusätzliche Anforderungen definiert werden.



Das Nichtbestehen eines Praktikums gilt als Fehlversuch.

2 Ablauf

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, vor Beginn der Planung die Informationsveranstaltung zum Praktikum zu besuchen. Die Termine werden auf der Ifl-Website bekanntgegeben und den BSc-Studierenden auch per e-Mail angekündigt.

2.1 Akquisition eines Projekts

Sie suchen sich eigenständig einen Praktikumsplatz (z.B. über Stellenanzeigen oder Kontaktmessen). Auf der Ifl-Website werden Hinweise auf mögliche Praktikumsplätze publiziert. Diese Angaben haben einen rein informativen Charakter und bilden keine verbindliche Empfehlung.

2.2 Projektbeschreibung und Aufgabenstellung

Die Projektbeschreibung ist das Ergebnis einer Diskussion zwischen dem Praktikumsgeber und Ihnen. Sie wird von Ihnen erstellt und **vom Praktikumsgeber** unterschrieben. Die Projektbeschreibung ist primär ein Instrument zur Projektplanung und Projektgenehmigung. Sie muss folgende Angaben umfassen:

- Ihren Namen und Ihre Adresse
- Name und Adresse der Firma
- Name und Kontaktangaben der Betreuungsperson
- Anfangs- und Enddatum des Praktikums
- Einsatzort
- Projektbezeichnung
- Beschreibung der konkreten Aufgabenstellung einschliesslich eines groben Projektplans mit Meilensteinen und Deliverables:
 - Organisatorischer Kontext (z.B. kurzes Firmenportrait)
 - Problemstellung, Aufgaben und Ziel/Ergebnisse
 - Vorgehensweise (Methodik, Werkzeuge, Schritte)
 - Meilensteine und Deliverables (z.B. «3. Meilenstein | 10. August | Conceptual Data Model fertiggestellt»)
 - Besondere Herausforderungen, Risiken, Risikomanagement
 - Lernziele und Betreuungskonzept
- Bestätigung der prozentualen Anstellung
- Rechtsverbindliche Unterschrift des Praktikumsgebers

Eine Aufzählung von Tätigkeiten, wie sie typischerweise in Arbeitsverträgen vorkommt, ist nicht ausreichend. Sie müssen überzeugend darlegen, dass es sich um ein lehrreiches Praktikum handelt. Der Schwerpunkt soll auf den Ergebnissen resp. Zwischenergebnissen liegen, nicht auf den Aktivitäten. Ein Muster-Projektbeschreibung ist auf der Ifl-Webseite publiziert.

2.3 Anmeldung

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular muss zusammen mit der Projektbeschreibung **spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Praktikumsbeginn** von Ihrem UZH-Mailaccount an studies@ifi.uzh.ch geschickt werden, damit die Dokumente geprüft und bewilligt (siehe 2.4) werden können. Beachten Sie, dass allfällige Änderungen vor dem Praktikumsbeginn vorgenommen werden müssen. Damit



der Arbeitgeber die überarbeitete Version unterzeichnen kann und Sie die neue Fassung einreichen können, empfehlen wir, die Anmeldung frühzeitig einzureichen und genügend Vorlaufzeit einzuplanen.

Eine zusätzliche Modulbuchung ist nicht nötig.

2.4 Bewilligung

Wird das Praktikum durch die am Ifl fürs Praktikum zuständigen Person gutgeheissen, werden Sie innerhalb von zwei Wochen von der Studienkoordination informiert, dass Sie mit dem Praktikum beginnen können. Andernfalls muss die Projektbeschreibung im Gespräch mit dem Praktikumsgeber überarbeitet, die Aufgabe neu gestellt oder eventuell sogar ein anderer Praktikumsgeber resp. eine andere Aufgabenstellung gesucht werden.

Die vom Ifl bewilligte Praktikumsbeschreibung legt sowohl für Sie als auch für die Firma verbindlich fest, wie Ihr Praktikum vonstattengehen soll. Erweist sich im Laufe des Praktikums, dass Ihre effektiven Aufgaben deutlich von den in der Praktikumsbeschreibung aufgeführten Tätigkeiten abweichen, ist dies der am Ifl fürs Praktikum zuständigen Person umgehend mitzuteilen.

2.5 Schlussbericht (Praktikumsbericht, Schlussreflexion) und Arbeitszeugnis

Nach Abschluss Ihres Praktikums, spätestens aber zwei Wochen vor der Präsentation, schicken Sie von Ihrem UZH-Mailaccount den Schlussbericht sowie eine Kopie Ihres Arbeitszeugnisses an studies@ifi.uzh.ch.

Der Schlussbericht umfasst auf maximal 3 Seiten:

- eine kurze **Zusammenfassung** des Arbeitsablaufs sowie eine **Beurteilung** des Erreichten
- eine **Schlussreflexion**: Was ging gut, was hat nicht so gut geklappt, was hätte man wie besser machen können etc. Weiter soll die Schlussreflexion einen Vergleich der Soll- und Ist-Zeiten anhand der gesetzten Meilensteine enthalten.

Der Schlussbericht soll nicht eine Wiederholung des Praktikumsbeschriebs sein, sondern ihn ergänzen (soll vs. ist).

Sie verlangen vom Praktikumsgeber für die erbrachte Praktikumsleistung ein **Arbeitszeugnis**, das folgende Angaben enthalten muss:

- Dauer des Praktikums
- Arbeitspensum in Prozent
- Verrichtete Arbeiten
- Bewertung der geleisteten Arbeit

Das Original des Arbeitszeugnisses bleibt bei Ihnen. Eine Kopie ist zusammen mit dem Schlussbericht einzureichen.

2.6 Präsentation: Fokus auf Resultate

Die Präsentation des Praktikums (7–8 Min. Vortrag und 2–3 Min. Diskussion) findet in der Regel zwischen Mitte Oktober und Anfang November statt (resp. zwischen Mitte April und Ende Mai für Praktika, welche im Herbst oder Winter absolviert werden). Die Zuteilung zu einer Session (einem Termin mit mehreren Präsentationen) erfolgt durch



die Studienkoordination und ist verbindlich. Sie sind verpflichtet, an der ganzen Session teilzunehmen.

Die Präsentation umfasst die Aufgabenstellung des Praktikums, die gewählte Lösung und die Beurteilung des Erreichten sowie die Schlussfolgerungen und einen Ausblick. Hier können Sie auch die technischen Ansätze und Lösungen darlegen.

2.7 Anrechnung

Die Gutschrift der ECTS-Credits erfolgt durch das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, bis Ende des Semesters, in welchem die Präsentation erfolgreich gehalten worden ist und die Kopien aller Arbeitszeugnisse der in dem jeweiligen Semester vorgetragenen Präsentationen bei der Studienkoordination eingetroffen sind.